

**Master 1 DROIT**

Examens du 1<sup>er</sup> semestre 2012/13  
Session 1

**MÉDIA  
DROIT**

**(Droit allemand des contrats spéciaux)**

(RAin Claire Chevalier)

1. Welche Unterschiede bestehen zwischen einem Vertragshändler und einem Handelsvertreter?
2. Welche Unterschiede bestehen zwischen einem Bezirk- und einem Alleinvertreter?
3. Zwischen der A-GmbH und dem Handelsvertreter Ulrich Hansen (UH) wurde am 02.11.2007 ein Handelsvertretervertrag abgeschlossen. Jede Partei erhielt ein Original exemplar des Vertrages. Die A-GmbH kündigt am 10.06.2010 den Handelsvertretervertrag mit Wirkung zum 31.07.2010. Im Vertrag ist eine 14-monatige nachvertragliche Wettbewerbsabrede enthalten. Die B-GmbH steht im unmittelbaren Wettbewerb zu der A-GmbH.

Sie beraten die A-GmbH. Welche Handlungsvorschläge würden Sie in den nachstehenden Fällen der Geschäftsführung der A-GmbH unterbreiten?

- a) Der Handelsvertreter verlangt am 15.09.2011 von der A-GmbH Zahlung eines Ausgleichsanspruchs.
- b) Der Handelsvertreter wird ab dem 15.11.2011 für die B-GmbH tätig.
- c) Wie ist die Rechtslage zu b) zu beurteilen, wenn der Handelsvertreter bestreitet eine Ausfertigung des Vertrags erhalten zu haben und der A-GmbH die Erbringung des Gegenbeweises nicht gelingt?

4. Berechnen Sie die Höhe des Ausgleichsanspruchs des Handelsvertreter unter Berücksichtigung nachstehender Angaben:

- Summe der in den letzten fünf Jahren an den Handelsvertreter ausgezahlten Provisionen: EUR 250.000,00
- Summe der in den letzten zwölf Monaten an den Handelsvertreter ausgezahlten Provisionen: EUR 60.000,00
- Prognosezeitraum: 3 Jahre
- Abwanderungsquote: 20%

- a) Die Berechnung erfolgt nach deutschem Recht
- b) Die Berechnung erfolgt nach französischem Recht
- c) Welche praktische Konsequenzen ziehen Sie aus dem Vergleich beider Berechnungen?

The logo for 'MÉDIA DROIT' is displayed on a light blue rectangular background. The word 'MÉDIA' is written in white, uppercase letters, and 'DROIT' is written in orange, uppercase letters below it.

**Durée : 60 min**

**Document(s) autorisé(s) : Bürgerliches Gesetzbuch, Handelsgesetzbuch**

**Matériel autorisé : aucun**